

Präs. erklärt, es seien etwa beiliegende Zeitungen nicht Theile der Akten, er aber könne sich nicht als Korrigenten einer Zeitung betrachten.

Oberprokurator: „Keine Zeitung hat hier direkt oder mittelbar einen Einfluß. Das Gericht urtheilt nur auf Grundlage des mündlichen Verfahrens.“

Adv. Simons: „Diese Berichte könnten aber für die ev. Verhandlungen der 2. Instanz von der größten Bedeutung sein.“

Präs.: „Auch in 2. Instanz wird nach mündlichen Versa ren geurtheilt; ich habe es dem Herrn Sekretair untersagt, irgend welchen Zeitungsbericht zu der Grundlage Note sommaire zu machen. Ist die Sache erschöpft?“

Es wird in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Der Gendarmerie-Wachtmeister Henschel und der Gendarm Menden sollen berichten über die wunderbare Heilung der Zeugin Pfeiffer. Henschel hat ein Protokoll darüber eingereicht, woraus hervorgeht, daß an dem betreffenden Tage eine große Menschenmenge in Np. versammelt war und die Pfeiffer umringt hatte, um sich zu überzeugen, daß sie jetzt gesund sei; er habe die Versammlung „aufgelöst.“ Die Pfeiffer habe nur erst an den Wänden vorbei und ganz langsam und mit großer Anstrengung durch die Stube gehen können, ihre Gliedmaßen seien sehr mager gewesen. Zeuge sagt ferner, er habe eine große Erregung an ihr bemerkt, und meint, daß dieselbe vielleicht auf ihre Heilung einwirkt habe; sie habe ihm erklärt, die inneren Schmerzen seien vorbei; vornehme Damen hätten die Geheilte geküßt und man hätte dieselbe fast verehrt.

Der folgende Zeuge Menden weiß nicht Erhebliches zu bekunden.

Es wird hierauf ein Artikel der ‚Saarztg.‘ über die angebliche Heilung dreier taubstummen Kinder des Wih. Geißeder zu Heinsersrather Mühle verlesen; ein ebenfalls zur Verlesung gebrachtes Attest des Kreisarztes Ratconi erklärt, daß die Taubheit noch bestehn wie früher.

Vertheid. Bache m: „Ich konstatiere, daß diese Heilung von keinem der Beschuldigten behauptet worden ist.“

Dr. Thömes bittet, den Sachverständigen Doinet zu befragen, was er unter Wunder verstehe und ob er sein Urtheil auch auf Grund des status praesens abgegeben habe.

Vertheidiger Bache m schließt sich dieser Frage an.